

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 6: **Volketswil ist eine Reise wert**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Nochmals: Internationaler städtebaulicher Wettbewerb Karlsruhe

Aus Texten von Nikola Dischkoff und Wilhelm F. Schraeder

### Erläuterung des Vorprüfungsverfahrens

Bei 411 registrierten Teilnehmern beziehungsweise Teilnehmergruppen ergab sich eine Erwartung von etwa 200 bis 250 Wettbewerbsbeiträgen. Von dem designierten Vorprüfer W. Schraeder (Universität Dortmund) wurde bei einem Kolloquium im August 1970 angeregt, die Preisgerichtssitzung in zwei Teile zu terminieren, um auf diese Weise Zeit für eine dem Zulauf der zu erwartenden Beiträge adäquat qualifizierte Vorprüfung zu gewinnen.

In den darauffolgenden Monaten wurde das Verfahren der Vorprüfung entwickelt. Hauptmotivation dieses Verfahrens war nicht jene wie üblich gehandhabte Dienstleistung für Entscheidungen der Jury, sondern der zu prüfende und relativierende Nutzwert jedes Planungsvorschlags:

a) Zum Nutzen des Nutzers (implikativ des künftig im Wettbewerbsgebiet wohnenden und tätigen Bürgers).

b) Zum Nutzen der künftigen planerischen Maßnahmen, die von der Stadt Karlsruhe im Anschluß des Wettbewerbs vorgenommen werden sollten.

Somit stellte sich der Nutzen der einzelnen Wettbewerbsbeiträge (Objekte) im folgenden dar:

a) Als Qualität der Bedingungen, unter denen die geforderten Nutzungen im Wettbewerbsgebiet ausgeübt werden können.

b) Als Qualität der Planung zur Herstellung dieser Bedingungen.

Die Hauptkomponenten des Prüfverfahrens waren angesichts der obengenannten Motivation und des programmatischen Inhalts der Ausschreibung umrissen:

Zu a) gehörten die Qualitäten der Wohnnutzung, Handelsnutzung, sonstige Dienste und öffentliche und kulturelle Einrichtungen, Verkehr sowie die ökonomische Realisierbarkeit dieser Nutzungen und die Prüfung der physikalischen Bedingungen, unter denen die obengenannten Nutzungen ausgeübt werden können.

Zu b) gehörten die Qualitäten der Minimal- und Phasenplanung, planerische Qualitäten des Gesamtnutzungskonzepts und die Qualität der Aussagen zum Planungsprozeß.

Um die einzelnen Wettbewerbsbeiträge hinsichtlich dieser Qualitäten vergleichbar zu machen, wurde ein Katalog von meßbaren Merkmalen (Kriterien) erarbeitet. Dieser Katalog wurde in einem Auswahlverfahren von 11 nach Sachgruppen zusammengesetzten Vorprüfergruppen auf rund 300 Merkmale (Prüfungskapazität) reduziert. Diese Merkmale wurden in Prüflisten zusammengestellt.

Die Prüflisten bildeten die Grundlage der Erhebung von Merkmalen (in nachfolgenden Kriterien genannt) der Wettbewerbsbeiträge durch folgende 11 Vorprüfergruppen:

Gruppen	Prüflisten	
a) Formalitäten	a) Formalitäten	18 Kriterien
b) Flächen	b) Flächennachweis	33 Kriterien
c) Kosten	c) Kosten	18 Kriterien
d) Klima	d) Ökonomische Realisierbarkeit	18 Kriterien
e) Wohnen	e) Klima	20 Kriterien
f) Handel, sonstige Dienste und öffentliche und kulturelle Einrichtungen	f) Wohnen	33 Kriterien
g) Verkehr	g) Handel	31 Kriterien
h) Phasen	h) Sonstige Dienste	30 Kriterien
i) Gesamtquartier	i) Verkehr	52 Kriterien
j) Prozeß	j) Phasen	15 Kriterien
k) Sonderleistungen	k) Gesamtquartier	29 Kriterien
	l) Planungsprozeß	51 Kriterien

Der letzte Punkt, Sonderleistungen, war außerhalb der formalisierten Bestandesaufnahme gebildet. Dies erwies sich als notwendig, da nicht alle Aussagen einer Arbeit sich in dem obengenannten Themenkreis erfassen ließen.

Für jedes Kriterium auf den Prüflisten erarbeiteten die zuständigen Vorprüfer die notwendigen Definitionen sowie die Regeln, die beim Messen der Kriterien angewendet wurden. Die Kriterien ließen sich nach der Art ihrer Meßregel in zwei hauptsächlich Gruppen unterteilen:

a) Kriterien, die durch physikalische Messung (Meter, Quadratmeter, Minuten) erhoben wurden.

b) Kriterien, die durch eine direkte Wertzuweisung erhoben wurden. Diese Wertzuweisung ergab sich in der Regel aus der Aufstellung von Alternativen und diesen Alternativen direkt zugeordneten Werten.

Eine weitere Gruppe von Kriterien, die nicht erhoben werden konnten, wurde aus erhobenen Werten errechnet. Beispiel: ökonomische Realisierbarkeit, ruhender Verkehr, als Funktion der Ermittlung durchschnittlicher Kosten, der prozentuale Anteil nicht realisierbarer Flächen (der Schwellwert dieser nicht realisierbaren Flächen ergab sich aus der Ermittlung eines Kostenfaktors) und die prozentuale Abweichung von geforderten Flächen.

Alle Definitionen und Meßregeln der direkt erhobenen oder errechneten Kriterienmerkmale wurden noch vor der eigentlichen Informationsaufnahme (Prüfung der Objekte) in einer Kriteriengrundkartei zusammengestellt. Nach einer Testmessung wurden diese Definitionen und Meßregeln von den zuständigen Vorprüfern korrigiert.

Zweiter Bestandteil dieser Kriteriengrundkartei war die Umsetzung aller erhobenen Meßwerte in Nutzwerte. Das heißt, für jedes Kriterium wurden drei Definitionen der Nutzenfunktion dieses Kriteriums festgelegt:

KZIEL: Bei welcher Ausprägung des Kriteriums ist der zu bewertende Nutzen voll erreicht ( $n_{ij} = 1$ )?

KNON: Bei welcher Ausprägung des Kriteriums ist der zu bewertende Nutzen nicht mehr gegeben ( $n_{ij} = 0$ )?

KLIN: Wie ist die Abhängigkeit zwischen der Ausprägung des Kriteriums ( $k_{ij}$ ) und dem Nutzwert ( $n_{ij}$ ) zwischen  $n_{ij} = 0$  und  $n_{ij} = 1$ ?

Die Umrechnung der Kriterien in Nutzwerte bewirkt, daß alle vorliegenden Werte auf Zahlen zwischen 0 und 1 normiert waren.

Im nachfolgenden (und dies war bereits während der Prüfung der Arbeiten) war es notwendig,

die Relativierung der einzelnen Kriterien untereinander mittels Gewichtung vorzunehmen. Um diese Gewichtung zu erleichtern, wurden die Kriterien in einer Hierarchie angeordnet (Hierarchiebaum). Dabei wurde impliziert, daß sich einzelne Kriterien zu übergeordneten Kriterien zusammenfassen ließen.

Die Mitglieder der einzelnen Prüfgruppen haben die Gewichtungen in den unteren Hierarchiestufen selbst vorgenommen. Die Gewichtungen in den oberen Hierarchiestufen (übergeordnete Kriterien) waren ein Ergebnis von Diskussionen und Beratungen aller Prüfgruppen. Vor der eigentlichen Informationsverwertung (1. Preisgerichtssitzung) wurden auch die Gewichtungen in der obersten Hierarchiestufe seitens der Vorprüfung provisorisch angenommen.

Es folgte die Datenverarbeitung. Ein großer Teil der Programme hierfür war bereits in Dortmund entwickelt. Die Programme für die Plausibilitätskontrolle wurden in Karlsruhe entwickelt.

Das Verfahren (Nutzwertanalyse) wurde auf einer IBM 360/40 (Kernspeicher: 128 K Bytes) der Stadtwerke der Stadt Karlsruhe gerechnet. Geliefert wurden dreierlei Ergebnisse:

a) Jeweils ein Nutzwerttableau, in dem alle Kriterien und die diesen Kriterien zugeordneten Punktzahlen (Punktzahlen = gewichtete Nutzwerte) entsprechend der Ordnung der Kriterienhierarchie aufgelistet sind.

b) Jeweils ein Nutzenprofil, in dem alle Informationen aus den obersten zwei Hierarchiestufen graphisch dargestellt wurden. Aus diesem Nutzenprofil waren die positiven beziehungsweise negativen Abweichungen einer Arbeit vom Mittelwert aller 215 Arbeiten zu ersehen (in *werk* 5/1971 S. 293).

c) Histogramme über die Häufigkeitsverteilung der Punktzahlen für jedes Kriterium.

Während der 1. Preisgerichtssitzung haben die Preisrichter nach einer Diskussion die prozentuale Gewichtung der übergeordneten Hauptkriterien in der obersten Hierarchiestufe vorgenommen:

1. Wohnen	21%
2. Handel	14%
3. Sonstige Dienste und öffentliche und kulturelle Einrichtungen	7%
4. Verkehr	18%
5. Minimalplan und Phasenplanung	15%
6. Planerische Qualitäten, Quartier	25%
7. Planungsprozeß	0%

Somit war die Kriteriengruppe «Planungsprozeß» aus dem Verfahren der formalisierten Nutzwertanalyse entfallen und dem Bereich «Sonderleistungen» zugeordnet, da ein verhältnismäßig geringer Teil der Beiträge kontextbezogene Aussagen zu Planungs- und Entscheidungsprozeß geliefert haben. Die Nutzwertanalyse blieb dann ausnahmslos technologisch strukturiert.

Während der zweiten Vorprüfungsphase wurden die im dritten Rundgang verbliebenen Arbeiten nochmals geprüft. Mit den neuen Gewichtungen der obersten Hierarchiestufe gab es eine zweite Datenverarbeitungsphase – alle 215 Entwürfe erhielten einen neuen und endgültigen Output (Tableau, Profile, Histogramme). Die 40 verbliebenen Entwürfe, die einer zweiten Messung und Bewertung bei zum Teil verschärfter Anwendung der Meßregeln unterworfen wurden, erhielten einen zusätzlichen Output hinzu.



Während der zweiten Vorprüfungsphase wurde versucht, eine Typologie aller 215 Entwürfe aufzustellen. Von dem Vorprüfer Michael Wilkens wurden typische Entwurfsmerkmale aussortiert. Die vorläufigen Ergebnisse dieser Typologie waren spannend genug. Beispielsweise haben eine Reihe von Arbeiten mit hohen Punktzahlen und mit entsprechend hoher Bewertung seitens des Preisgerichts eine Reihe von typologischen Verwandtschaftsgraden aufzuweisen. Durch eine Verfeinerung des Programms werden noch recht interessante Ergebnisse erwartet, die ebenfalls Bestandteil der nun anzusetzenden Auswertung sein werden.

Das formalisierte Prüfungsverfahren hatte zur Folge, daß eine intensive und konzentrierte (weil disziplinierte) Informationsaufnahme seitens der Vorprüfung gewährleistet war. Dies erbrachte als Nebenprodukt die Befähigung der zumeist jüngeren Mitglieder der Vorprüfungsgruppen, nicht nur Berichterstattungsdienste zu leisten, sondern auch aktiv an den Diskussionen des Preisgerichts teilzunehmen. Der Effekt des sowieso vorhandenen Lernprozesses für diesen Personenkreis wurde dadurch erhöht.

Der Vorschlag, daß die Preisrichter sich entsprechend ihrer Spezialgebiete mit der Systematik je einer Fachgruppe befassen, fand keine Mehrheit; infolgedessen konnte die Erarbeitung der Systematik wegen ihres großen Umfangs nur unvollkommen gelingen. Das bedeutete, daß das Preisgericht die ihm durch die Fachgruppen angebotene Information, die sich auch im Nutzenprofil präsentierte, nicht genügend genau einschätzen konnte. Daraus resultierte, daß ein Teil der Preisrichter sich in der Beurteilungsfreiheit eingeschränkt fühlte und aggressiv reagierte, statt das Nutzenprofil als Instrument zur schnellen Orientierung zu benutzen, um sich so einen anderen Beurteilungsspielraum zu schaffen.

Die erreichte Gesamtpunktzahl und die daraus resultierende Reihenfolge der Arbeiten durfte naturgemäß keine Relevanz als Entscheidungsmerkmal besitzen, dessen waren sich Preisrichter und Vorprüfer von Anfang an einig. Wichtig war einzig und allein die Relativierung der Wettbewerbsbeiträge untereinander nach dem differenzierten Nutzenmodell. Die Entscheidungen des Preisgerichts fielen völlig unabhängig von der Bewertung der Vorprüfung.

Nachträglich fällt dennoch auf, welch hohes Maß an Übereinstimmung zwischen Entscheidungen des Preisgerichts und Ergebnissen des formalisierten Vorprüfungsverfahrens bestehen. 13 der prämierten Arbeiten liegen nach Gesamtpunktzahlen auf den ersten 15 Plätzen der Reihenfolge aller 215 Arbeiten.

Unter den prämierten beziehungsweise angekauften Arbeiten liegen nur Strukturvorschläge oder sogenannte Extrem Lösungen bei dieser Reihenfolge nicht vorn. Die ersten, weil allzuoft bei Strukturaussagen für die einzelnen nicht mehr meßbaren Kriterien Mittelwerte angesetzt werden mußten; die anderen, weil Innovationswerte beispielsweise «extremen» Lösungsvorschlägen naturgemäß im Rahmen einer Nutzwertanalyse nicht zu erfassen sind (dies fiel in den Bereich «Sonderleistungen»). Dasselbe betraf jene Vorschläge, die einen utopischen oder stark formalisierten Charakter aufwiesen und Sonderprämien erhalten haben.

Es ist verfrüht, aus dieser überraschenden Konformität zwischen autonomen Entscheidungen des Preisgerichts und Endergebnissen des

Vorprüfungsverfahrens Rückschlüsse zu ziehen. Im Rahmen der nun anstehenden Auswertung des Verfahrens und der Ergebnisse sollten diese Zusammenhänge mitunter untersucht werden. Bis auf weiteres verbleibt aber die Feststellung, daß Gesamtpunktzahlen und daraus resultierende Reihenfolgen eher sportlichen als analytischen Charakter haben.

Angenommen, die Entscheidungen der Preisrichter stellen das Maß des Richtigen dar, dann sind die konformen Ergebnisse der Vorprüfung an diesen Entscheidungen zu messen. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß trotz einer Reihe objektiver Mängel die Wahl der Kriterien und die Gewichtung dieser Kriterien im großen und ganzen richtig war. Die Verwendung auch solcher Kriterien, die im Ansatz nur subjektives Urteil erlaubten, ist dadurch ebenfalls gerechtfertigt. Die Motivation der Nutzwertanalyse ließ das zu. Die Verwendung ausschließlich objektiver, meßbarer Kriterien hätte eine einseitig verzerrte Wertung der Ergebnisse erbracht. Der Nutzen einer solchen Wertung wäre zweifelhafter Natur.

Bei der Anwendung des Verfahrens wurden mehrere Kontrollmöglichkeiten eingebaut. Nicht zuletzt waren alle Messungen und Bewertungen grundsätzlich nicht von Einzelpersonen, sondern von Gruppen vorgenommen und waren damit in der Regel das Ergebnis von Diskussionen. Bei Kriterien mit subjektivem Charakter wurden die Definitionen und die Meßregeln so aufgebaut, daß das subjektive Urteil in überschaubaren Grenzen gehalten werden konnte und jederzeit eine Kontrolle zuließ. Vorgenommene Kontrollmessungen (durch Externe) haben die Urteile bestätigt.

### Bilanz des Karlsruher Wettbewerbs

Vier Monate lang hingen in der Nancy-Halle 216 Entwürfe aus 20 Ländern Europas. Sie wurden dort registriert, geprüft und preisgerichtet. Für alle während dieser Zeit in der Halle Tätigen war dies ein anstrengendes Abenteuer und ein enormer Lernprozeß zugleich. Inzwischen ist der Alltag wieder eingekehrt. Es ist Zeit, Bilanz zu ziehen. Folgende Frage ist nun zu beantworten:

#### *Haben Preisgerichte bereits musealen Wert?*

Es gibt einige, die dies behaupten, und es gibt andere, die doch noch meinen, daß Preisrichter, allwissend wie sie wohl sein müssen, völlig unbeeinflusst von irgendwelchen Verfahren der Vorprüfung urteilen sollten. Eine Erfahrung, die sowohl Preisrichter als auch Vorprüfer wahrscheinlich gemeinsam gesammelt haben, ist die, daß die klassischen Preisgerichte tatsächlich musealen Wert haben, daß aber Wettbewerbe ohne ein übergeordnetes unparteiisches Preisgericht auch nicht möglich sind.

Die überraschende Konformität zwischen Ergebnissen der Vorprüfung und autonomen Urteilen des Preisgerichts könnte einen verleiten, zu der Auffassung zu kommen, daß Wettbewerbe von einer Prüfungskommission (also weder Vorprüfung noch Preisgericht) nach zwei- bis dreimonatiger Dauer der Prüfung und Bewertung der Arbeiten mittels eines formalisierten Verfahrens entschieden werden können.

Dies könnte durchaus ein denkbare Modell werden. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Mitglieder dieser Prüfungskommission:

a) dasselbe Vertrauen in ihre eigene Urteilskraft seitens der Teilnehmer besitzen wie normalerweise Preisrichter und

b) für zwei bis drei Monate intensive Arbeit von ihren sonstigen Verpflichtungen abkömmlich sind wie normalerweise Vorprüfer.

Diese zwei Voraussetzungen sind so gut wie unvereinbar. Supermänner, die noch dazu Zeit haben, sind selten zu finden, es sei denn, die Arbeit solcher Prüfungskommissionen würde wie ein Kollektivgutachten gehandhabt und seitens des Auslobers entsprechend honoriert.

Die Vorteile bei einem solchen Bewertungsvorgang wären immens. Die weitverbreitete Angst, daß dabei wertvolle, ja womöglich kongeniale Ideen im Rahmen eines solchen Verfahrens nicht berücksichtigt werden können, ist unbegründet. Die Prüfer sind wohl selbst in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen der von ihnen angewendeten Verfahren zu überblicken und ein Augenmerk auf jenen Arbeiten zu belassen, die Ideen beziehungsweise Innovationswerte aufweisen, die durch ein formalisiertes Verfahren nicht adäquat zu bewerten wären.

Noch etwas zu jener banalen Angst beziehungsweise der Ehrfurcht vor Computer, Datenverarbeitung, Zahlenbewertung, die sich gerade in der Berufswelt der Architekten immer wieder so breitmacht, immer wieder ungeheure Unsicherheit, Abwehr und Bewunderung hervorruft, als ob diese gigantischen und recht trivialen Rechenmaschinen schon bald dabei wären, kalt-schnäuzig Umwelt zu gestalten, schlicht – zu entwerfen oder zu entscheiden, welcher Entwurf wohl der schönste im ganzen Land sei.

Der fürchterliche Zwang zur Objektivität bei den Bewertungsverfahren, die sich der Datenverarbeitungstechnik bedienen, ist bei einem Teil von Bewertungsvorgängen in der Stadtplanung schlicht und einfach nicht möglich. Nur ein Teil der Daten, die vom Prüfer von Entwürfen und stadtplanerischen Idealternativen erfaßt werden, können einen Anspruch auf Objektivität erheben. Wenn man sich dessen bewußt ist, daß bei solchen umfassenden Bewertungsvorgängen der subjektive Anteil eines Urteils nicht wegzudenken ist und dann, ohne irgendwelchen Schein totaler Objektivität vorspielen zu wollen, sich der Datenverarbeitung eben als Arbeiterleichterung bedient, so sollte dann getrost der obengenannte Zwang abstrahiert werden.

Es kommt auch nicht von ungefähr, daß Bewertungsvorgänge, die rein meßbare Daten erfassen, das Mittelmaß nolens volens zur Ultima ratio erheben.

Genausowenig Sinn haben solche total objektiven Vorprüfungen beziehungsweise Bewertungsvorgänge wie jene klassischen Preisgerichte, die «wertfrei» und emotionalisiert ein subjektives Urteil nach dem anderen fällen. Ein formalisiertes Prüfungsverfahren hat den Vorteil, daß es die Objektivität nicht zum Selbstzweck macht und das subjektive Urteil in überschaubaren Grenzen hält. Es ist ein Zwang zur Selbstkontrolle des Prüfers und gibt dem Geprüften die Kontrollmöglichkeit eines Urteils unabhängig davon, ob er diesem Urteil zustimmt oder nicht.

Künftige Preisgerichte, die sich eines solchen Verfahrens bedienen, haben jedenfalls keinen musealen Wert.



## Wettbewerbe

### Neu

#### **Gemeindegruppe «Unteres Remstal» – Internationaler Städtebaulicher Ideenwettbewerb für gemeinschaftliches Zentrum der fünf Gemeinden Beutelsbach, Endersbach, Großheppach, Schnait und Strümpfelbach, Deutschland**

##### Auslober:

Die Gemeinden Beutelsbach, Endersbach, Großheppach, Schnait und Strümpfelbach.

##### Wettbewerbsbereich:

Der Wettbewerb ist als internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb für folgende Bereiche ausgeschrieben:

Baden-Württemberg; Regierungsbezirk Schwaben (Bayern); Regierungsbezirke Darmstadt und Wiesbaden (Hessen); Vorarlberg (Österreich); die Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Land, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich (Schweiz).

##### Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle freien, angestellten und beamteten Architekten, die am Tage der Auslobung in einem Ort des Wettbewerbsbereiches in die Architektenliste eingetragen sind und seit mindestens 6 Monaten im Wettbewerbsbereich ihren Hauptwohnsitz und Hauptgeschäftssitz haben;

Absolventen einer Ausbildungsstätte gemäß § 3 Ab. 1 des Baden-Württembergischen Architektengesetzes, die nach diesen Bestimmungen noch nicht eingetragen werden können, aber die schulischen Voraussetzungen dafür erfüllen;

alle Personen, die österreichische Staatsbürger sind, ihren Kanzleisitz in Vorarlberg haben und die Befugnis eines Architekten besitzen;

alle im Schweizer Register der Architekten eingetragenen Architekten, die ihren Wohnsitz oder Hauptgeschäftssitz in den genannten Kantonen haben;

Studierende, die zur Zeit der Auslobung an einer Hoch- oder Fachschule eingeschrieben sind, werden nicht zugelassen;

Arbeitsgemeinschaften mit Sonderfachleuten (insbesondere Landschaftsplaner, Landschaftsarchitekten, Verkehrsplaner) sind erwünscht.

Für Preise und Ankäufe stehen DM 69500 zur Verfügung.

##### Fachpreisrichter:

Prof. Dr. Gerd Albers, München; Prof. Max Bäcker, Stuttgart-Darmstadt; Prof. Dr. Farenholtz, Stuttgart; Prof. Jakob Maurer, Zürich; Bürgermeister Hermann Schwab, Regionale Planungsgemeinschaft Rems/Murr, Waiblingen; Dipl. rer. hort. Valentien, Universität Stuttgart; Dipl. Ing. Wick, Universität Stuttgart.

##### Stellvertretende Fachpreisrichter:

Dr. Ing. Peter Breitling, Universität München; Professor Walter Förderer, Basel/Karlsruhe; Baudirektor Irmela Koch, Referat Städtebau, Stuttgart; Dipl. Ing. H. Kocher, Oberbaurat, Landratsamt Waiblingen.

##### Sachpreisrichter:

Landrat Werner Bertheau, Waiblingen; Bürger-

meister Eberhardt, Strümpfelbach; Bürgermeister Hecht, Schnait; Bürgermeister Klewin, Endersbach; Bürgermeister Pfaller, Großheppach; Bürgermeister Plessing, Beutelsbach.

Kolloquium am 16. Juni 1971 im Remstalgymnasium, wenn mehr als 10 Teilnehmer dies wünschen.

##### Abgabetermin:

Die Arbeiten sind bis spätestens *11. Oktober 1971, 18 Uhr*, im Verbandsbauamt Beutelsbach einzureichen. Bei Einlieferung durch Post oder Eisenbahn ist an den Auslober zu adressieren. Hier gilt als Termin der Poststempel.

##### Unterlagen:

Ab *24. Mai 1971* im Verbandsbauamt Beutelsbach (Rathaus) gegen Voreinsendung einer Schutzgebühr von DM 100 an die Kreissparkasse Endersbach (Girokonto 102400); Kennwort: «Unteres Remstal».

#### **Kreisschulzentrum Mühlefeld in Oensingen SO**

Projektwettbewerb, eröffnet vom Zweckverband Bechburg der Gemeinden Oensingen und Kestholz heimatberechtigten und aufgewachsenen, oder seit mindestens 1. Januar 1970 niedergelassenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von fünf bis sieben Projekten Fr. 32000 und für eventuelle Ankäufe Fr. 6000 zur Verfügung. Preisgericht: Arnold Binkert, Präsident des Zweckverbandes (Vorsitzender); Edgar Dietschi, Vizepräsident der Baukommission; Roland Gross, Arch., Zürich; Hans Gübelin, Arch., Luzern; Kantonsbaumeister Max Jeltsch, Arch., Lohn; Urs Moser, Präsident der Baukommission; Werner Stücheli, Arch., Zürich. Die Unterlagen können beim Präsidenten der Baukommission, Herrn Urs Moser, Kirchackerweg 772, 4702 Oensingen, bezogen werden. Einlieferungstermin: *1. Oktober 1971*.

#### **Künstlerische Gestaltung der Kantonschule Hardwald in Olten SO**

Zweistufiger, anonymer Wettbewerb, eröffnet vom Regierungsrat des Kantons Solothurn. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die in der Schweiz heimatberechtigt oder seit mindestens 1. Januar 1971 niedergelassen sind. Die Größe und Komplexität der Aufgabe erfordern nach Meinung des Veranstalters die Bildung von Teams. Ihre Zusammensetzung soll möglichst vielschichtig sein und über den Bereich des nur Bildnerischen hinausreichen. Einzelpersonen sind jedoch von der Teilnahme nicht ausgeschlossen. Dem Preisgericht stehen für drei bis sieben Preise Fr. 50000 zur Verfügung. Preisgericht: P. Meier, Kunstmuseum (Vorsitzender); Dr. Jean-Christophe Ammann, Kunstmuseum Luzern; Marc Funk, Arch., Baden; H. Härrli, Zeichnungslehrer; Kantonsbaumeister Max Jeltsch, Arch., Lohn SO; Dr. Hans Christoph von Tavel, Schweiz. Institut für Kunstwissenschaft Zürich; Prof. H. Widmer, Aargauer Kunsthaut, Aarau; Ersatzmänner: H. U. Fuhrmann, Arch., Baden; Peter Bichsel, Schriftsteller, Bellach SO. Die Unterlagen können beim Erziehungsdepartement, «Wettbewerb», Rathaus,

Solothurn, bezogen werden. Das Wettbewerbsreglement liegt bei 21 schweizerischen Kunstmuseen und Kunstgewerbeschulen auf. Einlieferungstermin der für die erste Stufe einzureichenden Entwürfe: *15. Januar 1972*.

#### **Gemeindeverwaltung im Rahmen des neuen Gemeindezentrums Reigoldswil BL**

Projektwettbewerb, eröffnet vom Gemeinderat Reigoldswil unter den Architekten, die im Kanton Baselland heimatberechtigt sind oder seit 1. Januar 1969 ihr Geschäftsdomizil haben. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von fünf bis sechs Projekten Fr. 14000 und für allfällige Ankäufe Fr. 3000 zur Verfügung. Preisgericht: Gemeindepräsident Walter Frey (Vorsitzender); A. Eglin, Arch., Planungsamt, Liestal; Oskar Schaellibaum; Tibère Vadi, Arch., Basel; Walter Wurster, Arch., Basel; Ersatzmänner: Gemeinderat R. Franz; Georg Schwörer, Arch., Ortsplaner, Liestal. Die Unterlagen können bis 15. August 1971 gegen Hinterlegung von Fr. 40 bis 15. August 1971 bei der Gemeindeverwaltung Reigoldswil, bezogen werden. Einlieferungstermin: Entwürfe: *17. September 1971*; Modelle: *30. September 1971*.

## Wettbewerbe

### Entschieden

#### **Plastischer Schmuck beim neuen Postgebäude in Brienz BE**

In diesem beschränkten Ideenwettbewerb unter acht eingeladenen Künstlern empfiehlt das Preisgericht den Entwurf von Marcel Perincioi, Bildhauer, Bolligen-Dorf BE, zur Ausführung.

#### **Altersheim in Erlenbach ZH**

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid:

1. Preis (Fr. 4200): Walter Schindler, Zürich;
2. Preis (Fr. 3700): Richard Zaugg, Erlenbach;
3. Preis (Fr. 3300): Bruno Freuler, Erlenbach;
4. Preis (Fr. 2600): F. & R. Ostertag, Herrliberg;
5. Preis (Fr. 2200): Karl Pfister, Küsnacht; ferner zwei Ankäufe zu je Fr. 2000: Walter Imhof, Erlenbach; Hansueli Huggler, Erlenbach. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Prof. K. Meyer (Vorsitzender); Oskar Bitterli, Arch., Zürich; Peter Germann, Arch., Zürich; Dr. med. Paul Gysi; Robert Landolt, Arch., Zürich; Berta Stämpfli; Max Ziegler, Arch., Zürich; Ersatzmitglieder: Schwester Elsi Landert, Trin Digg; Jost Meier, Arch., Wetzikon.

#### **Bauliche und verkehrstechnische Gestaltung des Ortszentrums Eschen FL**

In diesem allgemeinen Ideenwettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Rang: Ueli Roth, Walter Schindler, Architekten, Zürich, Mitarbeiter: Fritz de Quervain und Peter Keller; 2. Rang: Architektenatelier Robert Obrist, St. Moritz, Mitarbeiter: R. Pierrehumbert; 3. Rang: Erwin



## Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekte	Teilnahmeberechtigt	Termin	Siehe werk Nr.
Stiftung Friedheim in Weinfelden TG	Sonderschulheim für praktisch bildungsfähige Kinder in Weinfelden TG	Die im Kanton Thurgau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1969 niedergelassenen Architekten	6. August 1971	März 1971
Einwohnergemeinde Schaffhausen	Erweiterung des Quartiersschulhauses Breite mit Turnhalle, Sanitätshilfsstelle und Militärunterkunft in Schaffhausen	Die im Kanton Schaffhausen heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1971 niedergelassenen Architekten	27. August 1971	März 1971
Schulgemeinde Kreuzlingen	Sekundarschulhaus im Remisberg in Kreuzlingen	Die im Kanton Thurgau heimatberechtigten oder seit 1. Januar 1970 niedergelassenen Architekten	31. August 1971	Mai 1971
Il Capitolo della Cattedrale di S. Lorenzo e il Parroco della Chiesa del Sacro Cuore	Nuova Chiesa di Cristo Risorto a Lugano	Gli architetti iscritti alla SIA, FAS o OTIA e quelli iscritti, come architetti nel Registro svizzero degli architetti (REG), domiciliati nel cantone Ticino dal 1° gennaio 1970	15 settembre 71	aprile 1971
Gemeinderat Reigoldswil BL	Gemeindeverwaltung im Rahmen des neuen Gemeindezentrums	Architekten, die im Kanton Baselland heimatberechtigt sind oder seit 1. Januar 1969 dort ihr Geschäftsdomizil haben	17. Sept. 1971	Juni 1971
Gemeinderat und Schulpflege Zollikon ZH	Schulzentrum mit Hallenbad und Freizeitanlage in der Böniswis, Zollikoberg ZH	Die seit mindestens 1. Januar 1970 in der Gemeinde Zollikon heimatberechtigten oder in den Gemeinden Zollikon, Zumikon, Maur und Künsnacht niedergelassenen Architekten	verlängert bis 30. Sept. 1971	März 1971
Zweckverband Kreisschule Bechburg der Gemeinden Oensingen und Kestenholz SO	Kreisschulzentrum Mühlefeld in Oensingen SO	Die im Kanton Solothurn heimatberechtigten und aufgewachsenen, oder seit mindestens 1. Januar 1970 niedergelassenen Architekten	1. Oktober 1971	Juni 1971

P. Nigg, Arch., Zürich, in Firma E. Dachtler und E. P. Nigg, Zürich. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Zentrumsplanung zu beauftragen. Preisgericht: Gemeindevorsteher Alban Meier; Reto Büchi, Ing., Dietikon; Prof. Walter Custer, Arch., Zürich; Egon Marxer, Vizevorsteher; Walter Walch, Arch., Vaduz FL; Ersatzmänner: Erich Allgäuer, Bauführer; Hubert Frommelt, Ing., Vaduz FL.

### Erweiterung der kirchlichen Anlagen in Hägendorf SO

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 4700): Walter Belart, Arch., Olten; 2. Preis (Fr. 4300): Robert Rhiner, Arch., Dulliken; 3. Preis (Fr. 3000): Hermann Frey, Hans Georg Frey, Architekten, Olten; ferner ein Ankauf zu Fr. 2000: Hans Zaugg, Arch., Olten, Mitarbeiter: Peter Schibli. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des angekauften Projektes mit der Überarbeitung seines Entwurfes zu beauftragen. Preisgericht: Willi Frey, Arch., Bern; Frank Geiser, Arch., Bern; Ernst Müller, Arch., Grenchen; Walter Nikles, Kirchgemeindepäsident, Olten; Otto Wernli jun.; Ersatzmänner: Jakob Rusterholz; Hermann Scheiwiller, Olten.

### Bildhauerische Gestaltung des Hofes der Erweiterungsbauten Seminar Kreuzlingen

In Zusammenhang mit der Gestaltung der Zugänge und Plätze bei den Erweiterungsbauten des Lehrerseminars Kreuzlingen wurden die Bildhauerin M. Grunder und die Bildhauer Benazzi, Schorderet und Wyss zu einem engeren Wettbewerb eingeladen. Das Preisgericht, das von Prof. H. Ess, Zürich, präsiert wurde, empfiehlt den Entwurf von Bernhard Schorderet, Fribourg, zur Ausführung.

### Bildungszentrum Engerfeld in Rheinfelden

In diesem Ideenwettbewerb unter sechs eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Rang: Wilfried + Katharina Steib, Architekten, Basel, Mitarbeiter: Eraldo Consolascio, Jörg Suter; 2. Rang: METRON Architektengruppe, Brugg; 3. Rang: Hans Hauri, Arch., Reinach, und Viktor Langenegger, Arch., Muri; 4. Rang: Walter Wurster, Arch., Basel und Nußbaumen, Mitarbeiter: E. Stocker, B. Morgenthaler. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der beiden erstprämiierten Projekte zu einer Überarbeitung beizuziehen. Preisgericht: Fritz Haller,

Arch., Solothurn; Kantonsbaumeister Rudolf Lienhard, Arch., Aarau; Stadttammann R. Molinari.

### Groß-Sporthalle der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen

In der zweiten Stufe dieses von der Direktion der eidgenössischen Bauten in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen durchgeführten Projektierungsauftrags, empfiehlt die Expertenkommission das Projekt von Max Schlup, Arch., Biel, zur Weiterbearbeitung.

### Katholisches kirchliches Zentrum in Speicher AR

In diesem Projektierungsauftrag an vier Architekten lautet das Ergebnis: 1. Rang (mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung): Oskar Müller und Mario Facincani, Architekten, St. Gallen; 2. Rang: Heeb & Wicki, St. Gallen; 3. Rang: Pfister & Weisser, St. Gallen; 4. Rang: Steinemann & Künzler, St. Gallen. Beurteilung der Projekte: Manuel Pauli, Arch., Zürich.



**Plastischer Schmuck beim neuen Post- und Verwaltungsgebäude in Stans**

In diesem beschränkten Ideenwettbewerb empfiehlt die Jury den Entwurf von Hans von Matt, Bildhauer, Stans, zur Ausführung.

**Schulhauserweiterung in Teufen AR**

In diesem Projektwettbewerb unter fünf eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 1200): Oskar Müller und Mario Facincani, Architekten, St. Gallen; 2. Preis (Fr. 1000): Beat Wild, St. Gallen; 3. Preis (Fr. 1000): Felix Böniger, St. Gallen. Die fünf Teilnehmer erhielten eine feste Entschädigung von je Fr. 1500. Das Preisgericht empfiehlt das erstprämierte Projekt zur Weiterbearbeitung. Fachleute im Preisgericht: Plinio Haas, Arch., Arbon; Rolf Bächtold, Arch., Rorschach.

**Unterstufenschulhaus im Unterfeld in Zuchwil SO**

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 6000): Paul Frischknecht, Lommiswil; 2. Preis (Fr. 5500): Hans R. Bader, Solothurn; 3. Preis (Fr. 5000): André Miserez, Solothurn; 4. Preis (Fr. 4500): Peter Schürer, Adliswil; 5. Preis (Fr. 4000): Rusterholz + Vonesch, Wangen SO, Mitarbeiter: G. Hildebrand; 6. Preis (Fr. 3000): Edwin Kohler, in Arbeitsgemeinschaft Edwin Kohler und Werner Plüss, Zofingen; ferner drei Ankäufe zu je Fr. 1200: Erich Buxtorf und Max Gygax, Solothurn; Etter + Rindlisbacher, Solothurn; Bert Allemann, Zürich. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der fünf erstprämierten Projekte mit den Überarbeitungen ihrer Entwürfe zu beauftragen. Preisgericht: Schulpräsident Walter Fässler; Roland Gross, Arch., Zürich; Kantonsbaumeister Max Jeltsch, Arch., Solothurn; Hugo Müller, Arch., Zürich; Ammann Rudolf Ruch; Walter Turtschi, Arch.; Bauverwalter Peter Vitelli; Ersatzmann: Hans Zaugg, Arch., Olten.

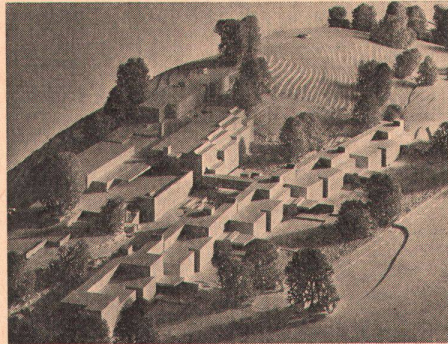
**1**  
Zu dem Wettbewerb für ein Primarschulhaus und eine Schwimmsportanlage in Bolligen BE (siehe *werk* 5/1971) veröffentlichen wir die Modellaufnahme des erstprämierten Projektes von Architekt Felix Wyler SIA, Bern. Das als Terrassenbau konzipierte Schulhaus grenzt an die teilweise versenkte Schwimmsportanlage.



1

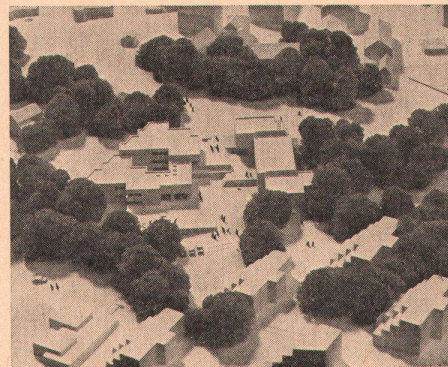
**2**  
Beim Wettbewerb für ein Schul- und Ausbildungsheim in Sachseln OW wurde das erstprämierte Projekt der Architekten Jean-Claude und Elisabeth Steinegger SIA, Basel, zur Weiterbearbeitung und Ausführung bestimmt.

Eine interne Straße verbindet horizontal (Rollstühle) die Wohntrakte mit den übrigen Raumgruppen (Schul- und Therapieräume, Schwimmbad, Gemeinschafts- und Wirtschaftsräume). Diese Verbindung ist unter Ausnutzung der Hanglage über den Wohneinheiten angelegt. Sie soll durch ihre Gestaltung, Aus- und Durchblicke zu einem vielfältigen Erlebnisbereich für die behinderten Kinder werden.



2

**3**  
Modellaufnahme des in der zweiten Wettbewerbsstufe zur Ausführung empfohlenen Projektes für ein Primarschulhaus in Itznach bei Küsnacht ZH (siehe *werk* 11/1970) der Architekten Peter Uster und René Wagner, Zürich.



3

wird von den Dozenten, Assistenten und Studenten gemeinsam redigiert. Im vorliegenden Heft wird ein Gespräch mit Hans Schmidt wiedergegeben, das während des Seminars «Hat es den Funktionalismus wirklich gegeben?» durchgeführt wurde. Über die wirkliche Bedeutung des Funktionalismus ist in den letzten Jahren viel diskutiert und geschrieben worden. Die Schüler Adornos haben den Funktionalismus als eine Architektenideologie gekennzeichnet (siehe Heide Berndt, Alfred Lorenzer, Klaus Horn: «Architektur als Ideologie», ed. suhrkamp, Bd. 243). Durch das Gespräch mit Hans Schmidt wurde einem Vertreter des «Neuen Bauens» der 1920er Jahre die Möglichkeit geboten, sich über den eigentlichen Sinn des Funktionalismus zu äußern. Aus der nun veröffentlichten Diskussion geht deutlich hervor, daß die zum Begriff gewordene Bezeichnung «Funktionalismus» wenig aussagt und Irrtümer provoziert hat. Hans Schmidt differenziert die Anschauung und deckt Sachverhalte auf, die der einschlägigen Literatur nicht zu entnehmen sind.

**II (Deutschland)**  
Nr. 2, 1971

In den vorliegenden Mitteilungen des Instituts für leichte Flächentragwerke der Universität Stuttgart (Leitung: Prof. Frei Otto) wird in ausführlicher Form das Projekt für eine Stadt in der Arktis in künstlichem Klima präsentiert. Die projektierte Stadt liegt unter einer glasklaren aufgeblasenen Haut, die eine Fläche von über 3 km<sup>2</sup> stützenfrei überspannt und ein Klima einschließt, das europäischen Verhältnissen entsprechen soll. Die Hülle hat die Form einer sehr flachen Kuppel von 2 km freier Spannweite und 240 m lichter Höhe. Sie besteht aus einer doppelschichtigen durchsichtigen Haut zwischen kräftigem Seilnetz aus spezialgefertigten und imprägnierten hochfesten Polyesterfasern. Die geplante Stadt unter der klimaregulierenden Hülle ist als Prototyp gedacht, der den unterschiedlichsten geographischen Gegebenheiten angepaßt werden kann. Die städtebaulichen Probleme studiert Kenzo Tange mit der Urtec in Tokio. Die Leitung des Projektes hat das Atelier Warmbronn (bei Stuttgart) mit Frei Otto und Ewald Bubner inne.

**The Architects' Journal (England)**  
Nr. 20, Mai 1971

Der Hauptteil dieses Heftes ist der Präsentation des Verkehrssystems «Cabtrack» gewidmet. Es handelt sich um eine neuartige Konzeption für ein städtisches Transportsystem, welches den Einsatz von automatischen Monorail-Taxis vorsieht und sich speziell für zentrale Zonen mit hoher Dichte eignet.

**urbane information (Deutschland)**  
Nr. 1/2, Januar/Februar 1971

Das vorliegende Doppelheft bringt eine Auswahl von Artikeln aus der Tages- und Fachpresse, welche zwei Themenkreise behandeln: den Umweltschutz, die Umweltgestaltung und das urbane Wohnen. Außerdem sind Beiträge über das Leben in Großfamilien und utopischen Kommunen abgedruckt.

**Zeitschriften**

**Kurzberichte**

**Canape News (ETH-Z)**  
Nr. 7, 1971

«Canape News» heißt das Informationsbulletin des Lehrstuhls Burckhardt-Gutmann an der Architekturabteilung der ETH-Z. Diese mit einfachen Mitteln gestaltete Schrift stellt den Informationsträger des genannten Lehrstuhls dar. Sie